Informationen der Ausbildungsleitung

Liebe Ausbildungskandidatinnen und Ausbildungskandidaten!
Liebe Lehrende!

Im Ablauf der Ausbildung ergeben sich neben den Vorgaben entsprechend dem methodenspezifischen Ausbildungscurriculum immer wieder Fragen zur Ausbildung, Präzisierungen zur Durchführung, usw.

Mit Hilfe dieser Seiten sollen die Informationen auf einfache Weise vermittelt werden.

BEGINN DER AUSBILDUNGSGRUPPE
Allgemeine Informationen und Hinweise, die von der Ausbildungsgruppenleitung zu Beginn der Ausbildungsgruppe gegeben werden sollen:

1. Informationen zur Ausbildung

Hinweis auf das Ausbildungscurriculum

- notwendige Ausbildungsschritte (Stufen/Anwendungsseminare, Theoriestunden, wann was gemacht werden kann bzw. soll (z.B. B1, B3, Teilnahme am Kongress schon mit Beginn der Ausbildung möglich)
- Evaluierungszeitpunkte während der Ausbildung
- Literaturliste auf Homepage, einige grundsätzliche Empfehlungen als Orientierungshilfe.
- Fehlzeiten und deren Verrechnung (lt. Ausbildungsvertrag)
- Praktikum möglichst früh beginnen, ebenso Lehrtherapie
- Voraussetzungen und Verleihung des Praktikant*innen-Status: Procedere, Zeitpunkt
- Verschwiegenheitspflicht in der AG, wie auch in anderen Seminaren

2. Evaluierung des Lernfortschrittes in der ÖGATAP-Ausbildung

- Nach 100 Stunden Gruppen-Selbsterfahrung in der Ausbildungsgruppe
- Erlangen des Praktikant*innen-Status
- 5. Fallvorstellung
- Kolloquiumsarbeit

Bei Vorliegen besonderer Gründe, die den Lernfortschritt in Frage stellen, ist Evaluierung zu jederzeit möglich.

Das Ergebnis jeder Evaluation wird seitens der ÖGATAP schriftlich festgehalten. Im Anschluss an jeden der vier Evaluierungsschritte erhalten die Kandidat*innen eine schriftliche Benachrichtigung der Ausbildungsleitung über das Ergebnis.

Bitte beachten Sie nach der 5. Fallvorstellung, dass Sie die 6. FV erst vereinbaren können, wenn Sie den Brief der Ausbildungsleitung zum Fortsetzen der FV erhalten haben. Bitte legen Sie vor der 6. FV diesen OK-Brief unaufgefordert der/dem jeweiligen Lehrtherapeut*in vor.

To – Do – Liste bis zur Verleihung des Praktikant*innen – Status:

1. Zeitpunkt:

Frühestens ab 200 Stunden (oder 2 Jahre nach Beginn) Ausbildungsgruppe: Der Zeitpunkt der Vergabe kann von den Kandidat*innen gewählt oder von den Lehrtherapeut*innen angeregt werden.

LESEN SIE BITTE UNBEDINGT DAS MANUAL, HIER SIND ALLE SCHRITTE AUFGEZEICHNET!

2. Formale Voraussetzungen:

Diese ergeben sich aus dem Psychotherapiegesetz, den dazugehörigen Ausführungsrichtlinien, dem Ausbildungscurriculum und den Beschlüssen der Dozentenschaft der ÖGATAP:

- Mind. 40 Std. Einzelselbsterfahrung/Lehrtherapie (d.h. „Sofort-Beginn“ mit AB)
- Mind. 100 Std. Gruppen-Selbsterfahrung (aus Ausbildungsgruppe und 1 B1 Seminar)
- Mind. 300 Std. Praktikum von insgesamt 550 Std. (entweder in einer psychosozialen Einrichtung/z.B. Beratungsstelle oder auch in einer Klinik, Spital etc.)
- **Parallel** dazu mind. 30 Std. methodenspezifische Praktikumssupervision (Diese benötigen sie auch für das Klinische Praktikum – sinnvolle Aufteilung!)
- Mind. 150 Std. Theorie und Methodik
- Vertrauenswürdigkeit (Strafregisterbescheinigung)
- Mindestens ein Intensiv/Anwendungsseminar absolviert

Bitte nutzen Sie die Theorie – Angebote (zusätzlich künftig auch für die Ausbildung ausgewiesene Online-Vorträge)!

3. Inhaltliche Voraussetzungen:

Nach Absolvierung der angeführten Schritte erfolgt die **Praktikant*innen-Status-Prüfung** (ihre AG-Leitung wird Sie über den Zeitpunkt unterrichten):

- Life-Demonstration einer therapeutischen Sitzung in der Therapeutenrolle mit einer Trance (HY) bzw. einer Imagination (KIP): Vorgespräch, Anleitung der Trance (HY) bzw. Begleitung der Imagination (KIP), Nachgespräch; Dauer: ca. 45 Minuten; Klient*in ist eine Gruppenteilnehmerin, die Demonstration findet innerhalb der Ausbildungsgruppe statt. Bei ATP: Vorgespräch, Vorgabe eines Motivs, Kandidat*in/Kolleg*in imaginiert allein/autonom/ohne Begleitung, Nachgespräch

Beantwortung einer Theoriefrage aus den bisher in der AG behandelten Theoriegebieten.

4. Bewertung:

Nach der Demonstration erfolgen Rückmeldungen aus der Gruppe und von den AG-Leiter*innen. Dabei soll deutlich werden:

- ob die therapeutische Haltung und die therapeutische Begleitung angemessen waren
- ob die Trance (HY) reflektiert angeleitet bzw. das gewählte Motiv (KIP/ATP) reflektiert vorgegeben wurde
- ob ein grundlegendes theoretisches Verständnis gegeben ist.

Die Entscheidung über die Zuerkennung des offiziellen Titels „Psychotherapeut*in in Ausbildung unter Supervision“ trifft die Ausbildungsleitung auf Empfehlung der Ausbildungsgruppenleitung.

Falls es zu diesem Zeitpunkt nicht möglich ist den Praktikant*innen-Status zu vergeben, wird mit der jeweiligen Kandidatin, dem jeweiligen Kandidaten eine neue Vorgehensweise besprochen, die auch Auflagen beinhalten kann.

„Praktikant*innen-Status“ gilt für 3 Jahre! Danach muss, bei Notwendigkeit, mit entsprechender Begründung, bei der Ausbildungsleitung zur Verlängerung angesucht werden.

To – Do – Liste NACH Erlangung des Praktikant*innen-Status:

Sie führen ab nun die Bezeichnung: “Psychotherapeut*in in Ausbildung unter Supervision“. Diese Bezeichnung ist immer auszuschreiben, Abkürzungen sind unzulässig. Laut BM ist der Status „Psychotherapeut*in Ausbildung unter Supervision“ zu erklären und es muss auf jeder Webseite klar hervorkommen, dass es sich um ein Angebot von Ausbildungskandidat*innen handelt. Beispielsweise ist **eine Bezeichnung „Praxis für Psychotherapie“ für Ausbildungskandidat*innen nicht zulässig.** Die entsprechenden Angaben auf einer Homepage werden vom BM regelmäßig geprüft.

- Rest-Praktikum - 250 Std.:

- entweder 100 Std. in einer psychosozialen Einrichtung und 150 Std. facheinschlägiges klinisches Praktikum in einem Spital, Klinik etc.

- oder alle 250 Std. facheinschlägiges klinisches Praktikum in einem Spital, Klinik etc.

- **Parallel dazu** den „Rest“ von den 30 Std. methodenspezifische Praktikums-Supervision

Sie können jedoch auch ab Beginn Ihrer Ausbildung alle geforderten 550 Std. Praktikum „durchgängig“ z.B. als klinisches Praktikum absolvieren.

- 600 Std. selbständige psychotherapeutische Tätigkeit (Psychotherapien); dabei muss jede/r Patient*in ca. alle 4-5 Std. supervidiert werden; „Protokoll“ -Verpflichtung

- 120 Std. Begleitende (parallel zu den 600 Std.!) methodenspezifische Lehr-Supervision im Einzel-/und Gruppen-Setting

- 10 aktive Fallvorstellungen; Voraussetzung: pro Pat. müssen Sie mind. 15 Std. Psychotherapie und mind. 3 Imaginationen (Trancen) nachweisen können; Tonbandaufzeichnungen (KIP); eine ICD-10 Diagnose ist verpflichtend

- 5 passive Fallvorstellungen („Zuhörer*in)

- Restliche Intensiv-/Anwendungs-Seminare

- Restliche Theorie-Seminare

Procedere zur Verlängerung/Wiedererlangung des Praktikant*innen-Status

Für die Verlängerung des Status und auch für die Wiedererlangung nach Beendigung einer Ruhendstellung sind **folgende 3 Nachweise** notwendig:

1. eine schriftliche Bestätigung des/r Supervisor*in, dass Sie sich mit Ihren Therapiefällen in laufender Supervision befinden (im Original)
2. Nachweis über die zuletzt absolvierte Fallvorstellung - bei Wiedereinstieg nach Ruhendstellung zumindest eine FV als Zuhörer*in - (in Kopie)
3. Nachweis über das zuletzt besuchte Intensiv- bzw. Anwendungsseminar (mind. 20 Std.) (in Kopie)

Information über Kriterien für praktische Tätigkeit (600 Patient*innen-Stunden):
Es müssen mind. 3 Therapien mit über 40 h angeführt sein. Es können max. 10 Fälle eingetragen werden, die weniger als 4 Stunden gedauert haben.

Information bzgl. Gastreferent*innen-Regelung:

In begründeten Ausnahmefällen besteht die Möglichkeit Veranstaltungen, die außerhalb der ÖGATAP besucht werden, für die Ausbildung anrechnen zu lassen. Voraussetzung für die Anrechnung ist die fachlich-methodische Gleichwertigkeit des Angebots, sowie die Wahrung der Konsistenz und Kohärenz der Ausbildung. Eine solche Anrechnungsmöglichkeit unterliegt jedoch der Anrechnungsrichtlinie des BM (sog. Gastreferent*innen-Regelung).

Diese gesetzliche **„Drittel-Regelung“** besagt, dass mindestens zwei Drittel der Ausbildungsveranstaltungen von Lehrpersonen der ÖGATAP durchgeführt werden müssen.

Besuchte Seminare oder TH-Veranstaltungen, die von „Gast-Dozent*innen/-Referent*innen (z.B. ausländische Referent*innen; Kongresse, Int. Seminare; ausländische Praktikumsstelle) abgehalten werden, fallen unter diese Regelung. Es darf max. ein Drittel der Gesamtausbildung umfassen und gilt auch innerhalb der einzelnen Ausbildungsschritte wie z.B. bei Int. Seminaren Intensiv-/Anwendungsseminare; Theorieveranstaltungen, Kongressen. Achten Sie bitte darauf!

Für HY- KandidatInnen gilt: Es müssen mindestens 5 der 7 Anwendungsseminare von ÖGATAP-Dozent*innen durchgeführt werden.

Teilnahmebestätigungen:
Für absolvierte Ausbildungsschritte wie Einzelselbsterfahrung und Supervision sind Teilnahmebestätigungen erforderlich. Honorarnoten gelten nur dann als Teilnahmebestätigung, wenn dies explizit darauf angeführt ist.

Am Ende der Ausbildung:
Wenn alle Ausbildungsschritte beendet sind: Einreichung Ihrer Unterlagen bei der Assistenz der Ausbildungsleitung zur Überprüfung; bei OK können Sie Ihre Kolloquiumsarbeit schreiben bzw. abgeben.

Sehen Sie sich unbedingt zur Ansicht bereitgestellte Kolloquiumsarbeiten an!

Stellen Sie die Diagnostik („Psychodynamische Überlegungen“; deskriptive Diagnostik/ICD-10) NICHT ans Ende der Arbeit!

Annahmefristen für Kolloquiumsarbeiten:
In der Zeit von 20.6. bis 31.8. und 15.12. bis 6.1. können aus organisatorischen Gründen keine Abschlussarbeiten angenommen werden.

Bei Kolloquiumsarbeiten, die Mängel aufweisen, werden die Dozent*innen diese mit der Kandidat*in im Hinblick auf eine Überarbeitung besprechen. Bei sehr problematischen Arbeiten besteht auch die Möglichkeit, diese vorbehaltlich des Kolloquiums, also erst nach positiver Absolvierung des Kolloquiums, anzunehmen. Dies muss mit der Kandidat*in schriftlich vereinbart werden.

Bitte beachten Sie, dass Sie in diesen Bereichen eine „Hol-Schuld“ haben!

- Geben Sie **umgehend** nach Erhalt Ihren unterzeichneten Ausbildungsvertrag ab, sonst können Sie Ihre AB nicht fortsetzen
- Newsletter und spezielle Infos lesen sind Pflicht!
- Schauen Sie in Abständen auf die ÖGATAP-Homepage!
- Schauen Sie in Ihre „Kandi-Seite“! (Passwort erforderlich)
- Sie müssen alle Änderungen dem Office umgehend bekannt geben (z.B. persönliche wie Wohnortwechsel/Adresse, Telefonnummer, Namensänderung durch Heirat, Titel etc.)
- **„Straffälligkeiten“ sind umgehend bekannt zu geben (gesetzliche Pflicht; Richtlinien des BMSGPK)**
- Besprechen Sie Probleme oder Fragen immer vorher mit der Ausbildungsleitung; z.B. Genehmigungen, Ausnahmen etc.; im Nachhinein gestalten diese sich meist schwierig oder sind nicht mehr möglich

Kontakt- und Informationsmöglichkeiten: ausbildungsleitung@oegatap.at; office@oegatap.at

Wir wünschen Ihnen alles Gute für Ihre Ausbildung!

Dr. Brigitte Bischof und Dr. Jadranka Dieter